



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
03.06.24	Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rittersheim für die Jahre 2024 und 2025	376
05.06.24	Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Dannenfels für die Jahre 2024 und 2025	378
05.06.24	Bekanntmachung der Sitzungstermine für die Wahlausschüsse über die Ergebnisfeststellung für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters von Vorschlägen	380
05.06.24	Bekanntmachung der Sitzungstermine für die Wahlausschüsse über die Feststellung der Gesamtergebnisse der Wahl und über die Vornahme der Verteilung der Sitze im Verbandsgemeinderat, Stadtrat und der Gemeinderäte	381
05.06.24	Bekanntmachung über die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld für die Jahre 2024 und 2025	382
07.06.24	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches; „8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	384
07.06.24	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches; „10. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	386

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
24.05.24	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Kirchheimbolanden zur Europawahl	388

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **31.05.2024** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	362.070 €	371.890 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	353.870 €	329.350 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	8.200 €	42.540 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.970 €	56.050 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-21.970 €	-56.050 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	396.000 €	411.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
b) Grundsteuer B auf	500 v.H.	500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

3. Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2024	2025
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
für gefährliche Hunde	600,00 €	600,00 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha	10,00 €	10,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **16.05.2024** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	187.986,99 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	246.475,91 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	249.195,91 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	257.395,91 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	299.935,91 €

Rittersheim, 03.06.2024

gez. Ebert

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2024/2025** liegt vom **10.06.2024 bis 19.06.2024** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten öffentlich aus.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **28.05.2024** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.923.630 €	1.981.710 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.094.560 €	2.141.790 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-170.930 €	-160.080 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-93.500 €	-83.930 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	71.500 €	83.930 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	2024	2025
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	2.562.000 €	2.655.300 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	370 v.H.	370 v.H.
b) Grundsteuer B auf	600 v.H.	600 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
für den ersten Hund	70,00 €	70,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €	100,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	130,00 €	130,00 €
für gefährliche Hunde	610,00 €	610,00 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	10,00 €	10,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **10.04.2024** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	925.047,18 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	859.519,30 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	597.949,30 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	427.019,30 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	266.939,30 €

Dannenfels, 05.06.2024

gez. Huy

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2024/2025** liegt vom **10.06.2024 bis 19.06.2024** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten öffentlich aus.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Sitzungstermine für die Wahlausschüsse über die Ergebnisfeststellung für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters

Der Wahlausschuss hat das Ergebnis der Wahl festzustellen.

Die Sitzungen finden wie folgt statt:

Ort	Bezeichnung	Datum	Uhrzeit	Ansprechpartner	Veranstaltungsort	Anschrift
Bennhausen	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Katrin Sutter	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 2 Bennhausen
Bischheim	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Mark Landfried	Gemeindebüro	Hauptstraße 47 Bischheim
Bolanden	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Volker Baum	Rathaus	Hauptstraße 28 Bolanden
Dannenfels	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Ernst-Ludwig Huy	Rathaus	Oberstraße 1 Dannenfels
Gauersheim	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Marion Hoffmann	Mehrzweckhalle	Am Sportplatz 1 Gauersheim
Ilbesheim	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Siegfried Bablitschky	Gräserhof	Hauptstraße 15 Ilbesheim
Jakobsweiler	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Helmut Niederauer	Bürgerhaus	Schulstraße 4 Jakobsweiler
Kirchheimbolanden	Stadtbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Michael Rüther	Rathaus	Dr.-Edeltraud-Sießl Allee 2a Kirchheimbolanden
Kriegsfeld	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Albert Ziegler	Turn- und Festhalle	Hinter Kirch 10 Kriegsfeld
Marnheim	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Andreas Böll	Rathaus	Schulstraße 3 Marnheim
Morschheim	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Gernot Koch	Gemeindehaus	Am Sportplatz Morschheim
Mörsfeld	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Jens Heyden	Gemeindehalle	Alte Straße 8 Mörsfeld
Oberwiesen	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Andreas Stoll	Gemeindebüro	Hauptstraße 23 Oberwiesen
Orbis	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Axel Schmitt	Rathaus	Langstraße 4 Orbis
Stetten	Ortsbürgermeisterwahlausschuss	12.06.2024	19:00-19:30	Armin Steuerwald-Ludwig	Dorfgemeinschaftshaus	Hohlstraße 8 Stetten

Kirchheimbolanden, den 05.06.2024

Bekanntmachung der Sitzungstermine für die Wahlausschüsse über die Feststellung der Gesamtergebnisse der Wahl und über die Vornahme der Verteilung der Sitze im Verbandsgemeinderat, Stadtrat und der Gemeinderäte

Der Wahlausschuss hat die Gesamtergebnisse der Wahl festzustellen und die Sitze im Rat zu verteilen.

Die Sitzungen finden wie folgt statt:

Ort	Bezeichnung	Datum	Uhrzeit	Ansprechpartner	Veranstaltungsort	Anschrift
Bennhausen	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Reinhold Horsch	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 2 Bennhausen
Bischheim	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Michael Brack	Gemeindebüro	Hauptstraße 47 Bischheim
Bolanden	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Armin Juchem	Rathaus	Hauptstraße 28 Bolanden
Dannenfels	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Ernst-Ludwig Huy	Rathaus	Oberstraße 1 Dannenfels
Gauersheim	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Mario Hoffmann	Dorfgemeinschaftshaus	Am Sportplatz 1 Gauersheim
Ilbesheim	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Dieter Schröder	Gemeindezentrum	Hauptstraße 15 Ilbesheim
Jakobsweiler	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Helmut Niederauer	Bürgerhaus	Schulstraße 4 Jakobsweiler
Kirchheimbolanden	Wahlausschuss Stadtrat	12.06.2024	19:30	Marc Muchow	Rathaus	Neue Allee 2 Kirchheimbolanden
Kriegsfeld	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Albert Ziegler	Turn- und Festhalle	Hinter Kirch 10 Kriegsfeld
Marnheim	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Tim Mühlbach	Rathaus	Schulstraße 3 Marnheim
Morschheim	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Timo Wahl	Gemeindehaus	Am Sportplatz Morschheim
Mörsfeld	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Jan Volker	Gemeindehalle	Alte Straße 8 Mörsfeld
Oberwiesen	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Heike Renz	Gemeindebüro	Hauptstraße 23 Oberwiesen
Orbis	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Peter Schmitt	Rathaus	Langstraße 4 Orbis
Rittersheim	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Marc-Guido Ebert	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 12 Rittersheim
Stetten	Wahlausschuss Gemeinderat	12.06.2024	19:30	Kai-Uwe Angermayer	Dorfgemeinschaftshaus	Hohlstraße 8 Stetten
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	Wahlausschuss Verbandsgemeinderat	13.06.2024	19:00	Sabine Wienpahl	Rathaus	Neue Allee 2 67292 Kirchheimbolanden

Kirchheimbolanden, den 05.06.2024

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde **Kriegsfeld** für die Jahre **2024 und 2025** vom **05.06.2024**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **28.05.2024** - AZ.: 3/33 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.147.940 €	2.123.480 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.129.130 €	2.144.840 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	18.810 €	-21.360 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	67.850 €	27.980 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	610.400 €	115.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	510.400 €	115.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-578.250 €	-143.180 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	2024	2025
	100.000 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	2024	2025
	1.618.000 €	1.716.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
b) Grundsteuer B auf	500 v.H.	500 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

3. Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2024	2025
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
für gefährliche Hunde	600,00 €	600,00 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha	5,00 €	15,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **15.05.2024** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	897.779,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.020.394,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.054.654,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.073.464,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.052.104,98 €

Kriegsfeld, 05.06.2024

gez. Ziegler

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2024/2025** liegt vom **10.06.2024 bis 19.06.2024** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten öffentlich aus.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches; „8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

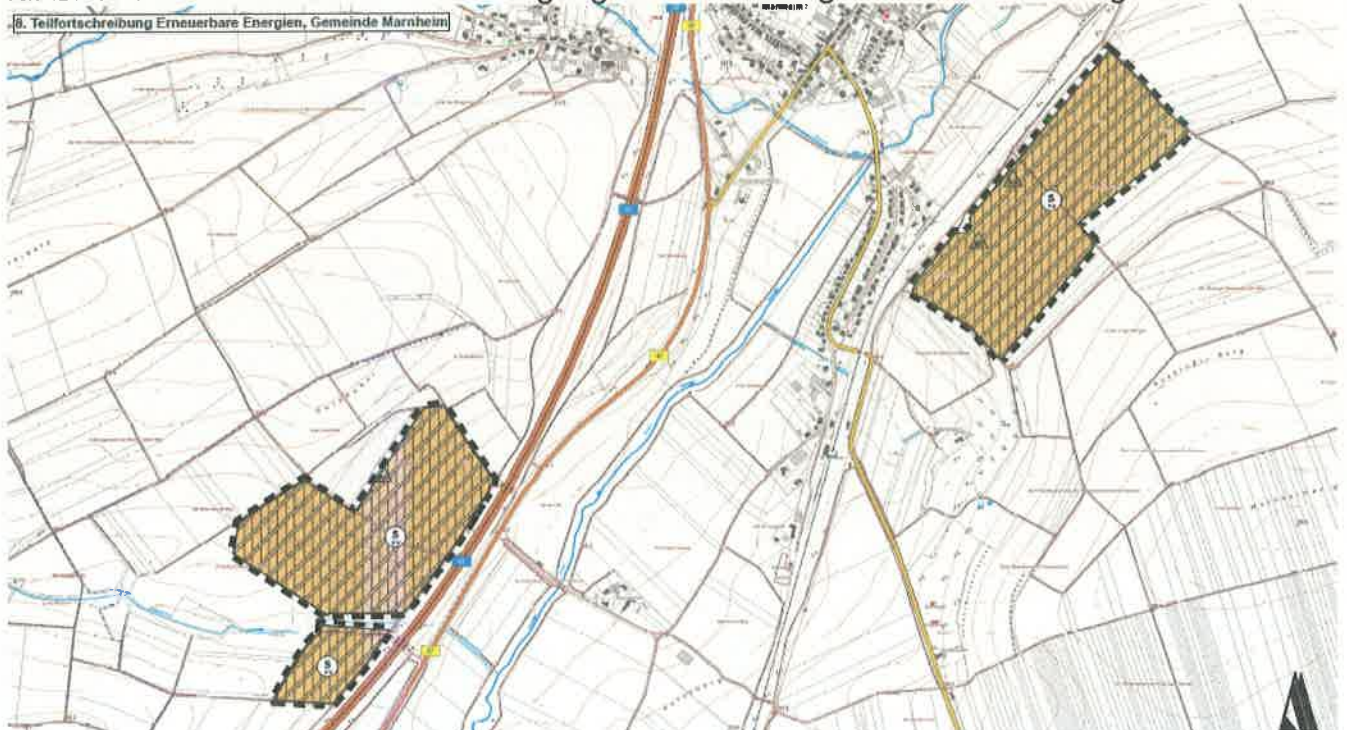
Gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Aufstellung der „8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ für die Darstellung von zwei zusätzlichen Sonderbauflächen für die Gewinnung von Solarenergie im Außenbereich gefasst hat. Die Flächen für die beiden Bereiche „An der A 63“ und „An der Bahn“ befinden sich in der Gemarkung Marnheim. Beide umfassen jeweils eine Fläche von rd. 20 ha und liegen südlich der Ortslage von Marnheim.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden sind für beide Bereiche Flächen für Landwirtschaft dargestellt.

Beide Flächen liegen innerhalb der im VG-Konzept als grundsätzlich geeignet eingestuften 500 Meter Korridore entlang der Autobahn und Bahnlinien (Förderkorridor EEG) und teilweise auch innerhalb der privilegierten 200 Meter Zonen entlang der A 63. Für beide Vorhaben sind Raumordnungsverfahren mit integrierten Zielabweichungsverfahren (Vorrangfläche Landwirtschaft) bei der SGD Süd durchgeführt worden, die Anträge auf Zielabweichung wurden zwischenzeitlich positiv beschieden. Die Ortsgemeinde Marnheim hat die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne gefasst.

Lage und Umfang des Geltungsbereichs (unmaßstäblich):

„8. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien
 für zwei Sonderbauflächen zur Erzeugung von Solarenergie in der Gemarkung Marnheim



Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auskünfte über den Inhalt des Planentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, Neue Allee 2, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

In dieser Zeit können Stellungnahmen -vorzugsweise schriftlich- unter der E-Mail-Adresse **bauleitplanung@kirchheimbolanden.de** oder postalisch eingereicht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter: <https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html> zum Download bereit.

Kirchheimbolanden, den 07.06.2024

gez. Wienpahl
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;

„10. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634; zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 28.07.2023 BGBl. 2023 I Nr. 221) wird hiermit bekanntgemacht, dass der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2024 die die Aufstellung der

„10. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans 2017 – Erneuerbare Energien - Windenergiefläche „Im Niederbusch“ in der Gemarkung Marnheim“

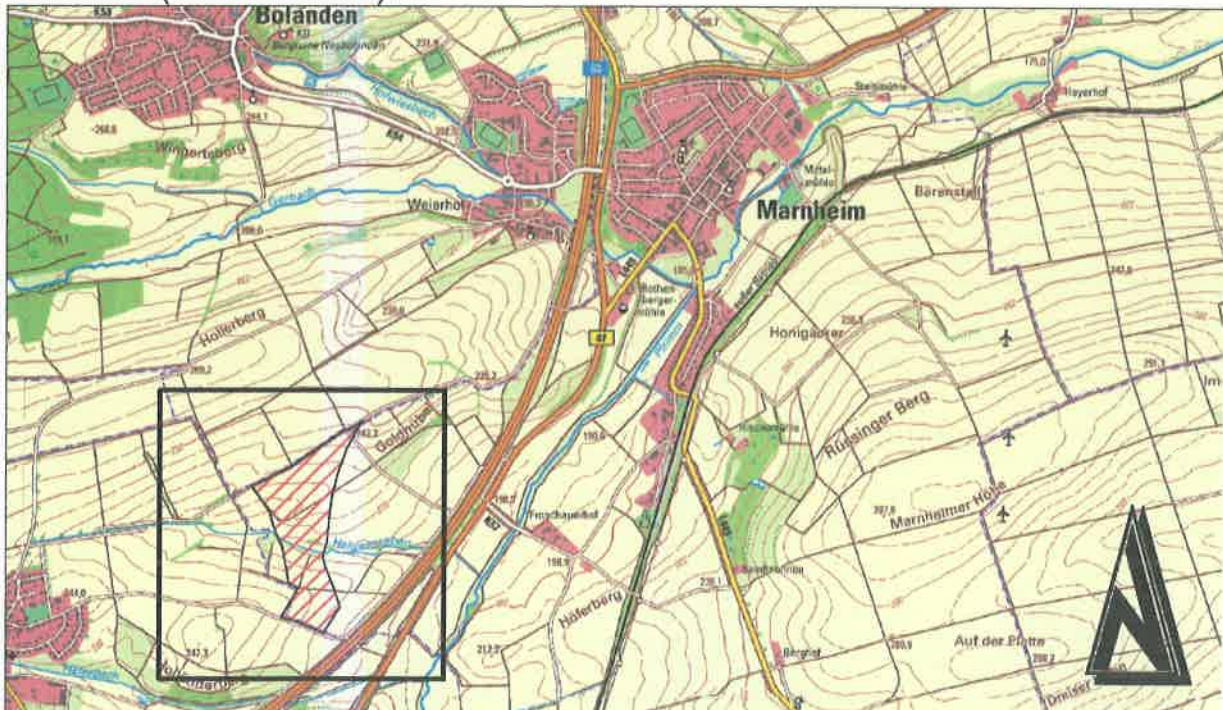
für die Darstellung einer zusätzlichen Sonderbaufläche für die Gewinnung von Windenergie im Außenbereich gefasst hat. Die Teilfortschreibung erfolgt als Isolierte Positivplanung (IPP) nach § 245e BauGB. Im geplanten Bereich können bis zu drei Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden.

Der gültige Flächennutzungsplan stellt bislang landwirtschaftliche Flächen dar. Für die Erteilung der Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für die geplanten Windräder ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Festsetzung konkreter Standorte nicht notwendig, die Teilfortschreibung des FNP als Isolierte Positivplanung reicht aus.

Lage und Umfang des Geltungsbereichs (unmaßstäblich):

Der Geltungsbereich mit einer Größe vor rd. 20 ha liegt vollständig auf der Gemarkung Marnheim, ca. 900 Meter südwestlich der Ortslage. Im Süden und Westen des Gebietes verläuft die Verwaltungsgrenze zur Verbandsgemeinde Göllheim.

Übersichtslageplan Sonderbaufläche Windenergie „Im Niederbusch, Gemarkung Marnheim (ohne Maßstab):



In den Geltungsbereich des Vorentwurfs der 10. Teilfortschreibung des FNP fallen folgende Flurstücke (alle in der Gemarkung Marnheim) Plan.-Nrn.:

Vollständig: 3210, 3211, 3218, 3219, 3220, 3221, 3222, 3223, 3288.

Teilweise: 3212, 3213, 3215, 3216, 3217, 3224, 3225, 3226, 3227, 3228, 3233, 3262, 3267, 3269, 3271/2, 3273, 3277, 3278, 3279, 3280, 3282, 3283, 3284, 3285, 3287 und 3289, alle

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auskünfte über den Inhalt des Planentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

10.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, Neue Allee 2, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

In dieser Zeit können Stellungnahmen -vorzugsweise schriftlich- unter der E-Mail-Adresse bauleitplanung@kirchheimbolanden.de oder postalisch eingereicht werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden unter: <https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-bauleitplanung.html> zum Download bereit.

Kirchheimbolanden, den 07.06.2024

gez. Wienpahl
Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
zur
Europawahl
am 09. Juni 2024**

Die im Donnersbergkreis gebildeten Briefwahlvorstände für die Verbandsgemeinden Eisenberg (Pfalz), Göllheim, Kirchheimbolanden, Nordpfälzer Land und Winnweiler, treten am **Sonntag, dem 09. Juni 2024**, um **15.00 Uhr** im Kreishaus (Kreisverwaltung Donnersbergkreis), Uhlandstraße 2 in 67292 Kirchheimbolanden zusammen.

Die Wahlhandlung (Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses) ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Kirchheimbolanden, 24.05.2024
Kreisverwaltung Donnersbergkreis



(Guth)
Landrat, zugleich Kreiswahlleiter